



Es kann keinen Ersatz für unser Optilager geben – aber es gibt eine Alternative !

Durch die Corona Krise bedingt ist es uns unmöglich, ein Lager mit Übernachtungen und gemeinsamen Essen durchzuführen. Daraus resultiert eine Alternative ohne Übernachtung und ohne gesellschaftlichen Rahmen, die bei Einhaltung der Regeln ein würdiger Ersatz werden könnte.

Ausschreibung für Opti und Laser:

- Zeitraum:** Montag, 03.08.2020 bis Freitag, 07.08.2020
- Altersgruppe:** 8 – 12 Jahre Opti
12-19 Jahre Laser
- Teilnehmerbegrenzung:** Maximal 10 Teilnehmer je Trainingsgruppe
Es gilt der Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen (Seite 2 und 3).
- Anmeldung:** Ab dem 06. Juli 2020 an den BYCÜ.
Die Anmeldung ist nur mit postalischem und vollständigen Eingang der Unterlagen und Überweisung des Kostenbeitrages gültig.
- Leitung:** Florian Troeger (Jugendleiter BYCÜ) und
Peter Kraus (Cheftrainer) mit Team
- Kostenbeitrag:** 75 Euro/ Teilnehmer
50 Euro / Teilnehmer, wenn Mitglied der Jugendabteilung oder Ü-Team.
Das Lager wird aus dem Etat der Seglerjugend BW gefördert.
- Bereitstellungsgebühren Boote (wenn kein eigenes oder kein Leasingboot):**
- für Nichtmitglieder der Jugendabteilung:
Opti 30 Euro, Laser 50 Euro. Die individuelle Bedarfsplanung und Zusage erfolgt erst nach der Anmeldung.
 - für Mitglieder der Jugendabteilung:
Opti 15 Euro, Laser 25 Euro.
- Die Beträge sind auf das Konto des Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.
IBAN: DE40 6905 0001 0001 0090 83 zu überweisen.
Verwendungszweck:
„Optilager 2020“, Name des Teilnehmers
- Trainingsgruppen:** 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr **Anfängergruppe Opti**
10:30 Uhr bis 13:00 Uhr **Einsteiger und Umsteiger Laser**
- 14:30 bis 17:00 Uhr **Regattagruppe Opti B**
15:30 bis 18:00 Uhr **Regattagruppe Laser**

Das Trainerteam behält sich vor, ggf. eine Änderung der Gruppenzuordnung vorzunehmen. Die Trainingszeiten können je nach Wettervoraussetzungen in den Folgetagen individuell angepasst werden. Bei Sturm, Flaute oder pandemiebedingten Umständen können Trainingseinheiten auch kurzfristig verändert werden und notfalls ausfallen.



Haftungsausschluss:

Name, Vorname:

Mein Kind ist nach meinem Wissensstand gesund und voll belastbar Badeerlaubnis wird erteilt.

Für die Teilnahme meiner/unserer Tochter und/oder meines/unseres Sohnes an den Veranstaltungen vom BYCÜ wird mit uns für unser Kind/unsere Kinder kein allgemeiner Beaufsichtungsvertrag für diese Zeit geschlossen. Ich erkenne ausdrücklich an, dass mein Kind auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teilnimmt und ich im Fall eines Unfalls o. ä. keine Haftungsansprüche an die Veranstaltungsleitung stellen werde.

Bei Verwendung eigener Optis und Laser ist der Bootsführer, bzw. sein gesetzlicher Vertreter für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Verein haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen der Teilnehmer/innen, die während einer Veranstaltung auftreten. Ich/wir stellen den BYCÜ sowie den Jugendleiter/Jugendtrainer und dessen Helfer/innen von der Haftung für Schäden, die durch Verschulden meines/meiner Kindes/Kinder Dritten zugefügt werden, frei (832 Abs. 2 BGB).

Ich/wir verzichte(n) auf Schadenersatzansprüche gegenüber dem BYCÜ und dem Jugendleiter/Jugendtrainer und dessen Helfer/innen, die auf Fahrlässigkeit beruhen (§ 823 BGB).

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten und auf dem Wasser immer eine Schwimmweste zu tragen hat. Darüber hinaus sind die in der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die aktuell auf der Homepage des BYCÜ aufgeführten Verhaltenshinweise meinem Kind bekannt und es wurde von uns angehalten, diese einzuhalten. Die Jugendlichen kommen umgezogen in Segelkleidung zum Training. Eltern dürfen das Jollengelände auf Grund des Abstandsgebotes während des Trainings nicht betreten.

Mir als Erziehungsberechtigte(n) sind die Inhalte der oberhalb aufgeführten Belehrung bekannt und ich bin mit diesen einverstanden. Weiterhin ist mir bekannt, dass mein Kind jederzeit nach Hause geschickt werden kann, wenn sein Verhalten das Training gefährdet oder undurchführbar macht, es den Weisungen der Verantwortlichen zu wider handelt, oder wenn es sich oder andere durch sein Verhalten gefährdet.

Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift. _____

Ich bin einverstanden mit der unentgeltlichen und freien Verwendung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden bei öffentlichen Vorführungen, in Printmedien und im Internet im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift. _____

